

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 15

Kronstadt, 22. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 23. Sitzung. (Schluß.)

Der eine Deputirte von Szék spricht sich ebenfalls für den Antrag von Unter-alba aus und schließt mit den Worten: daß bei dem dormaligen patriarchalischen Zustande der Arme bei seinem Grundherrschaft Hülfe finde, darauf bemerkte er, daß der Frohnbauer sicherlich die Unabhängigkeit ohne Hülfe, der Hülfe, welche mit Knechtschaft verbunden sei, vorziehe.

Leschkirch und Hármszék unterstützen den Antrag.

Ein Graf und Regalist: die Zeit des Feudalismus, dieser damals zweckmäßigen Erfindung des Mittelalters ist nun fast vorüber, spätere Zeiten werden die Lehnverhältnisse unmöglich machen, von diesen los zu werden ist für das Vaterland, folglich auch für dessen gesegneten Körper Hauptaufgabe. Ich glaube aber nicht, daß dies durch das Urbar erreicht wird, weil durch dasselbe die Lehnverhältnisse nur abgeändert, nicht aufgehoben werden. Da jedoch, meint der Redner, nachdem er die Gründe, warum die Ablösung der Frohnen auf ewige Zeiten bisher nicht eingeführt worden, auseinander gesetzt, diese Ablösung noch nicht besteht, sind wir genöthigt, allen Fleiß und alle Aufmerksamkeit nur auf die Ausarbeitung und Einführung dieses Urbars zu concentriren. Weil der Antrag von Unter-alba sich nicht in das Wesen der Ablösung einlasse, stimme er demselben bei und zwar aus doppeltem Grunde; einmal, weil er von Herzen wünsche, daß Jedermann mit dieser erhabnen Idee so ausführlich als möglich bekannt werde, und dieser Wunsch in seinem ganzen Umfang durch den Antrag in Erfüllung gehe, indem die systematische Deputation die Licht und Schattenseiten derselben hervorheben und den Gegenstand erschöpfend übergeben werde. Die Deputation werde übrigens vor Beendigung des Urbarialoperates nicht an dies Geschäft gehen, somit sei voraus zu sehen, daß die Frohnenablösung, bis sich die Kreise auch darüber berathen hätten, nur auf dem künftigen Landtag zur Verhandlung gelangen könnte, was von großem Nutzen sei. Denn während dieser Zeit werde das Urbar eingeführt und die Erfahrung lehren, ob dasselbe Grundherrschaft wie Frohnbauern zufrieden stelle. Werde dies der Fall sein, so würden die Stände des

künftigen Landtags die Ablösung beseitigen; sei man aber mit dem Urbar unzufrieden: so hätten die Landesstände von Glück zu sagen, wenn ihnen ein Operat vorliege, welches die landständische Deputation ausgearbeitet und die Kreise berathen hätten und welches von den Mitteln handle, durch welche es möglich werde, die unbefriedigenden Urbarialverhältnisse aufhören zu machen. Der Redner schließt mit einigen Bemerkungen gegen die Ansichten des Dobokaer Obergespans.

Der eine Mittelszolnofer Abgeordnete verlangt seine kurze Erklärung zu Protokoll zu nehmen, daß er, wenn gleich die Ablösung der Frohnen auf ewige Zeiten nur im Princip beantragt worden, dazu nicht sprechen könne, da er darüber nicht instruiert sei, und behält sich das Recht vor, zu seiner Zeit bei deren wesentlicher Verhandlung seine Stimme abgeben zu können.

Der eine Kövärer Abgeordnete erklärt: Er unterstütze im Geiste seiner Instruction den Antrag des hochverdienten Abgeordneten von Unter-alba und preise sich glücklich, daß er bei seinem ersten Auftreten in diesem Saale zur Ausführung einer so großartigen Idee mitwirken könne, er preise seinen Kreis glücklich, daß er ihn ermächtigt habe, zu diesem zeitgemäßen Gegenstande sprechen zu können, und die Idee der Ablösung auf ewige Zeiten anzunehmen. Der Redner geht dann auf die Widerlegung einiger Behauptungen eines Regalisten über, und schließt mit dem Ausspruche Talleyrand's: „Ihr Conservativen, Gott conservire Euch, denn Ihr werdet Euch schwerlich conserviren.“

Viele verlangen Enunciacion; worauf der Präsident bemerkt, daß er nicht dafür könne, daß die Stände sich gegenseitig antworteten; so lange noch Jemand reden wolle, könne er Niemanden ausschließen.

Der andre Kövärer Deputirte ist derselben Meinung, wie sein Colleague und spricht sich noch gegen einige Einwurfe aus, welche er mit dem Wunsche beendigt, es möge bald die Ablösung auf ewige Zeiten eingeführt werden.

Ein Regalist macht auf die Schattenseiten der Ablösung der Frohnen aufmerksam, erklärt aber zugleich, daß er dieser Idee ebenfalls anhängen; doch sei die Idee noch kein Princip. Wenn daher die Mehrheit für eine Commission stimme, könne zugleich ausgesprochen werden, daß damit die Frohnenablösung noch nicht im Princip angenommen sei, indem man nur dann darüber beschlie-

ßen könne, wenn in Gemäßheit des Commissionsoberates das Princip im Lande Anklang finden werde.

Viele verlangen die Enunciation, Einige verzichten aufs Wort.

Ein Regalist bemerkt bezüglich des vom Kövärer Abg. angeführten Ausspruches Talleyrand's, dieser sei damals erfolgt, als die Opposition die Oberhand erhalten habe.

Präsident: Bevor die Stände zur Tagesordnung übergehen wollten, stellte der eine ehrenwerthe Abgeordnete von Unteralpa folgenden Antrag: da die Stände einerseits die Ausgleichung der Urbarialverhältnisse eifrig wünschen, andererseits anerkennen, daß dieser Zweck ohne Frohnenablösung nicht erreicht werden kann: so machen sie der systematischen Deputation den Auftrag, diesfalls einen Plan auszuarbeiten; um aber den Forderungen der Gegenwart zu genügen, säumen sie nicht, zugleich an die Verhandlungen über das Urbar zu gehen." Ein Theil der Stände unterstützt diesen Antrag theils weil das Urbar unzureichend sein werde, theils weil dies der Hauptzweck sei, den man erstreben müsse und welcher die Rationalität sicher stelle. Ein anderer Theil brachte zuerst gegen die Formalität die Gründe vor, daß diese Frage im Sinne des 11. Art. 1791 nicht an der Tagesordnung sei und nur als Postulat betrachtet werden könne, und dorthin gehöre, wohin das Gesetz die Postulate verweise; daß ferner so wichtige Fragen nicht so plötzlich entschieden werden könnten; ließ sich aber auch darin ein, daß der Antrag auch Schattenseiten habe, und verlangte daher deren Beseitigung. Die dritte Ansicht war, da im 8. Gesetzartikel des Vorschlags der systematischen Deputation dieser Gegenstand erwähnt werde: so sei der Antrag dahin zu verweisen. Dies war das Ergebniß der gestrigen Verhandlungen; heute aber nahm die Sache eine andre Wendung. Denn alle, welche gegen den Antrag waren, stimmten damit überein, daß ohne die Frohnenablösung im Princip auszusprechen, dieser Antrag der systematischen Deputation zur Ausarbeitung eines Planes überwiesen werden solle, welcher zu seiner Zeit dem Landtag vorgelegt und über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit desselben entschieden werden solle; ferner solle ausgesprochen werden, daß der gegenwärtige Beschluß der Stände der Berathung über den 8. Punkt des Deputationsoperates keinen Eintrag thue. Für die zweite Ansicht scheint die Mehrheit klar; es bleibt also bloß noch die Frage zu erörtern: ob der Grundsatz ausgesprochen werden soll, daß die Stände die Frohnenablösung wünschen und deren Wichtigkeit einsehend, dieselbe annehmen, demnach durch die systematische Deputation einen Plan auszuarbeiten lassen wollen, oder aber bloß die Ablösung als Idee dieser Deputation zur nähern Erörterung zugewiesen werden soll?

Nach kurzer Zwischensprache wurde der Antrag mit der Aenderung wie wir bereits in einer frühern Nummer anzeigten, angenommen.

24. Landtagssitzung am 16. Jänner. Nach Feststellung des Protokolls und Ablefung der Verwah-

rungen eines Regalisten, und der Abgeordneten von Mittelholnok und Hermannstadt forderte

Der Präsident die Stände auf, zu dem an der Tagesordnung stehenden Gegenstande zu sprechen, welcher folgender sei: die landständische Deputation hat bezüglich des Urbars zwei Arten vorgeschlagen, nämlich: ein Urbar in Verbindung mit Zusammenziehung des Besitzes und ein Urbar nach idealem Maaß, und nach Vergleichung beider sich für das erstere entschieden; nach welchem wünschen die Stände das Urbar zu verfassen?

Der eine Deputirte des Esler Stuhls bittet, bevor zur Tagesordnung geschritten werde, ihm zu gestatten, in Gemäßheit seiner Instruction die Ansichten seiner Sender auszusprechen, und trägt dann in langer Rede vor, wie ein Urbar der eigenthümlichen Verfassung der Szekler widerstreite und dasselbe auf Szeklerboden nicht eingeführt werden könne, womit er noch verschiedene Beschwerden der Szekler, besonders bezüglich des Gränzmilitärs, verbindet, deren Behebung er vor allen andern verlangt. (Den ausführlichen Inhalt dieser Rede haben wir im Satelliten Nr. 13 und 14 gegeben.)

Präsident: Die vom ehrenwerthen Abgeordneten vorgebrachten Ansichten sind in den Urbarialgesetzvorschlägen enthalten; denn der 1. Artikel bezieht sich auf die Allodiaturen, indem er davon handelt: was ist Colonie? Von den freien Verträgen ist im Operate ebenfalls die Rede und wenn die Berathung zu diesen Punkten kommt, kann der ehrenwerthe Abgeordnete seine Ansichten darlegen.

Der frühere Abgeordnete: Seine Sender hätten ihm zur strengsten Pflicht gemacht, vor detaillirter Verhandlung des Urbars die Frage zu stellen: ob die Stände auch auf Szeklerboden das Urbar einführen wollten? Denn wie die Antwort mit ja oder nein ausfalle, müsse er sich verschieden über das Urbar erklären; sollten sich aber die Stände in eine Schlußfassung über dies Verlangen nicht einlassen; so müsse er Verwahrung zu Protokoll geben und sich das Recht vorbehalten, zu seiner Zeit auch eine Sr. Majestät mitzuunterbreitende Sondermeinung einzureichen.

Präsident: Ich glaube, die Stände werden sich mit meiner Erklärung beruhigen, daß der Esler Stuhl seinen Antrag bei Verhandlung der einzelnen Punkte des Urbars vortragen solle.

Der eine Hämörszeker Abgeordnete: Er wolle seine Ansichten über den Esler Antrag nicht jetzt aussprechen, halte sich aber das Recht empor, nach Beendigung der Tagesfrage dazu zu sprechen. (Präsident wiederholt seine obige Erklärung.) Der Redner fährt fort: es stehe diese Frage mit dem Urbar und gewissermaßen auch mit der Steuer in Verbindung. Wenn die Stände erwägen wollten, daß der vorige Landtag beschlossen habe, die Frage wegen Militarisirung der Szekler zu verhandeln: so könne man nicht sagen, diese Frage sei nicht an der Tagesordnung, eben so wenig, daß sie nicht mit dem vorliegenden Gegenstande in Verbindung stehe. Er bitte, die Stände möchten eine Commission ernennen, welche einen Plan über die Militarisirung der

Szekler ausarbeiten und dieser den Kreisen zur Abfassung der Instructionen für ihre Abgeordneten übersendet werden solle; sonst werde der von den Ständen im vorigen Landtag gefasste Beschluß erfolglos bleiben, und es werde einer vielleicht unter den schwersten Lasten seufzenden Volkesclasse nicht geholfen. Die Stände hätten sich zwar im vorigen Landtag bemüht, den Szekler-soldaten eine Erleichterung zu erwirken, auch sei diesfalls ein Rescript erfolgt; aber dadurch sei ihnen wenig geholfen. Nicht einmal so viel sei den Szeklern, welche ihren Adel im ordentlichen Rechtswege erwiesen hätten, gestattet, daß sie die Allerhöchsten Entscheidungen verlautbaren lassen könnten. Bei diesem Stande der Dinge würde es unwürdig sein, keine Commission zu ernennen.

Präsident: Es läßt sich nicht leugnen, daß zwischen der Militarisirung der Szekler und dem Urbar kein Zusammenhang besteht. Die Stände werden wie bisher, so auch auf diesem Landtage dafür sorgen, daß die Beschwerden der Szekler verhandelt werden, aber nicht jetzt, wo das Gesetz das Urbar zu verhandeln anordnet, und wo man auch bereits in die Debatten über das Urbar eingegangen ist.

Der eine Háromszeker Abgeordnete. Geruben Er. Crc. der armen Szeklernation einen Tag zu opfern.

Präsident: Nicht bloß einen Tag, auch einen Monat, nur in seiner Reihe.

Der eine Abgeordnete von Unterarba schlägt vor: es möge der Antrag von Háromszék gleich nach der Beendigung des Urbars vorgenommen werden, und möge Se. Er. gebeten werden, die Angelegenheiten der Szekler an die Tagesordnung zu bestimmen.

Der andre Háromszeker Abgeordnete: Nach seiner Ansicht sei zwischen dem Ssker Antrag und dem an der Tagesordnung befindlichen Gegenstande ein solcher Zusammenhang, daß man dazu nicht einmal einen besondern Tag benötige; übrigens begnüge er sich mit dem Vorschlag des Abgeordneten von Unterarba.

Ein Graf und Regalist beruft sich auf das gestrige Beispiel, wo der Fogarascher Deputirte eben auch mitten in der Debatte den Antrag wegen Ernennung einer Commission zur Begutachtung der beim Landtag eingereicht werdenden Bitten und Beschwerden gestellt habe, welcher auch angenommen worden sei; er stimmt dem Antrag von Unterarba mit dem Beisatze bei, es möge die Angelegenheit der Szekler gleich nach Beendigung des in der Verhandlung begriffenen Punktes des Urbars vorgenommen werden.

Präsident: Ich weiß nicht, wie die Stände zu diesem Gegenstande übergeben wollen, bevor sie genau wissen, in welchem Stadium er steht. Ich bin dem Vorschlag des Abgeordneten von Unterarba nicht entgegen, kann aber im Voraus kein Versprechen geben. Auch im vorigen Landtag kam diese Frage vor, und die Stände werden sich erinnern, welche langwierige Debatte darüber entstand, ob man sie einer Commission zuweisen solle oder nicht, bis sie endlich die Commission

verwarfen. Auch jetzt würde sie viele Zeit, vielleicht Wochen, Monate wegnehmen.

Der eine Uovarhelyer Deputirte will nicht unvorbereitet sprechen und bittet, die Sache vorerst zur Berathung hinauszugeben, er werde einen andern Antrag stellen.

Präsident: Die Mehrheit hat beschlossen, man solle bei dem an der Tagesordnung befindlichen Gegenstande bleiben. (Schluß folgt.)

Die königl. Siebenbürgische Hofkanzlei hat den Secretar und Credits-Director bei dem königl. Siebenbürgischen Gouvernement, Samuel Desai, mit Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den normalmäßigen Ruhestand zu versetzen befunden. (Wiener Zeitung)

Kronstadt, 18. Febr. In der Stadtkommunitätsitzung am 17. Febr. wurde der in einer frühern Sitzung gefasste Beschluß der Protokollsablösung zum erstenmale ausgeführt und viel schneller als dies früher durch Ablegung der Concepte geschah, kam diese Versammlung zur Kenntniß der in der frühern Sitzung gefassten Beschlüsse. Nur wäre zu wünschen, daß nicht nur Beschlüsse auf ein schriftlich vorliegendes Actenstück, oder solche, die eine Antwort an irgend eine Behörde nöthig machen, sondern überhaupt alle in der Communitätsitzung verhandelten Gegenstände, ob nun über dieselben ein Beschluß gefaßt, sie einer Commission oder dem Ausschusse zur Untersuchung oder Begutachtung überwiesen, oder vertagt worden sind, ins Protokoll eingeschrieben werden möchten, damit dasselbe so ein klares und deutliches Bild aller in der Sitzung gepflogenen Verhandlungen darstelle. Dies ist um so nöthiger, weil die Communitätsmitglieder grade bei noch in Verhandlung schwebenden Gegenständen im gehörigen Zusammenhange erhalten werden müssen, damit so durch Kenntnißnahme des bereits Gesprochenen und Verhandelten in jeder folgenden Sitzung nicht immer wieder von Anfang begonnen, bereits einmal oder wohl gar vier bis fünfmal Vorgebrachtes nicht wieder vorgebracht und so bis zur Ermüdung hin und hergeredet werde.

In der in der vorigen Sitzung vertagten Angelegenheit wegen Regelung der Schwarzgasse, wurde nach vielfachen Debatten pro et contra der Vorschlag der damit beauftragten Commission: einen kleinen unterirdischen Abzugskanal durch diese Gasse bloß zum Abfluß des Sammelwassers anzulegen, angenommen, und der Beschluß gefaßt, um die Bewilligung der auf 1800 und einige Gulden C.M. veranschlagten Unkosten höhern Ortes bittlich einzukommen. Die Verhandlung dieses Gegenstandes gab Veranlassung auch von dem im verflossenen Jahre vom hiesigen Stadtkämmerer abverlangten Präliminer-Ausweis über den Stand unserer öffentlichen Kassen zu sprechen. Dieser Ausweis sollte dazu dienen, bei Geldebewilligungen nach den Grundsätzen einer verünftigen Wirthschaft verfahren zu können, und solche nicht bloß von andern Rücksichten abhängig zu machen. Derselbe ist nun, seit er der Communität eingereicht worden, ruhig auf dem Communitätsstische liegen geblieben — aber kein weiterer Gebrauch davon

gemacht worden. Einige waren zwar der Meinung, daß derselbe der zur Regelung unserer ökonomischen Verhältnisse schon im Jahr 1844 niedergesetzten Commission zur weitem Verhandlung zugewiesen worden sei; doch war dies bloß eine schwankende Meinung, und wenn sie auch Grund hat, hätte bis jetzt darauf gesorgt werden sollen, daß diese Commission ihre Aufgabe so schnell als möglich löse. Dies aber ist nicht geschehn, da dieselbe ihre Zusammenkünfte bisher immer nur nach 4 bis 5 monatlichen Zwischenräumen gehalten hat. Sollte denn in einer so wichtigen Sache nicht einmal die Bestimmung des 4. Abschnittes des 3. §. der 1795 Regulativpunkte in Erinnerung und wenn nöthig auch in Anwendung gebracht werden können, und die Communität, wenn etwa wieder nöthig, „den Regress, wegen des durch diese Verzögerung erwachsenen Schadens an den eigentlich daran Schuldtragenden“ suchen? Ersprächlich wäre es wenigstens, um unsere heilig beschworene Sorge für Emporhaltung unseres Gemeindegutes etwas mehr wach zu erhalten. — Der berührte Präliminaraussweis wurde also in dieser Sitzung der mehrmal erwähnten Commission zur weitem Verhandlung förmlich übergeben und beschlossen, daß derselbe zur Einsicht auch fernerhin immer in der Communität vorliegen, die seit dessen Anfertigung bereits an die Cassé gewiesenen Beträge aus dem Protokoll herausgezogen und davon abgeschrieben, sowie in der Folge alle von der Communität bewilligten und an die Cassé angewiesenen Zahlungen davon abgezogen werden sollten; damit die Communität immer genau wissen möge, wie viel sie für diese oder jene Cathégorie ihrer Ausgaben noch disponiblen Fond habe. Ferner wurden bereits zum 2. Male aus dem 1844 Protokolle die Namen der am 13. November jenes Jahres ernannten Mitglieder der Commission zur Regelung unserer Cassaangelegenheit herausgeschrieben, der Commission ein Actuar beigegeben und der Vorsitzer derselben ersucht, die Commission ehealdigst zusammentreten zu lassen, damit die von mehreren Seiten als gewiß ausgesprochene Ersparniß in unserm Stadthaus halte berathen und ausgeführt werden könne.

Einige andere wichtige Angelegenheiten wurden, da die Zeit nicht zulagte, für die nächste Sitzung vertagt, so unter andern auch die Verhandlung über den von einer Commission ausgearbeiteten Entwurf zur Einführung einer beschränkten Oeffentlichkeit.

Preußen.

Das Patent einer ständischen Verfassung in den preußischen Staaten, welches schon seit einer Reihe von Jahren erwartet wurde, ist nun unter dem 3. Febr. erschienen. Wir wollen es in drei Hauptabschnitte theilen: 1. die ständischen Einrichtungen betreffend; 2. die Bildung des vereinigte Landtages und 3. die periodische Zusammenberufung des vereinigte ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. — Aus dem ganzen entnehmen wir: daß so oft es die Bedürfnisse des Staates erfordern neue Steuern oder Anlehen zu machen, die Provinzialstände zu einem vereinigte Landtage um den König versammelt werden sollen, damit sich die Krone ihrer Zustimmung versichere. — Sitz und Stimme in dem vereinigte Landtage haben alle Prin-

zen des königlichen Hauses, welche großjährig sind. — Den Herrenstand des vereinigte Landtages bilden die zu den Provinzial-Landtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsstände (Fürsten und Grafen,) die schlesischen Fürsten und Standesherrn und alle mit Virilstimmen begabten, oder Collectivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinzial-Landtage. In gleicher Zahl als bisher auf den Provinzial-Landtagen es geschehen, erscheinen die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden aller acht Provinzen des Reichs. — Der vereinigte Landtag schlägt dem König die Candidaten der erledigten Stellen bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden vor und prüft die Rechnungen. — Ohne die Zustimmung des Landtages sollen keine neuen Steuern vorgeschlagen oder bestehende erhöht werden, nur wenn Krieg ausbricht behält sich der König die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer vor und die Krone wird nach Beendigung desselben die Verwendung dieser Steuern dem Landtage nachweisen lassen. — Der Hauptfinanzzetat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes soll für die Zeit von einer Versammlung zur andern zur Information vorgelegt werden. — Dem vereinigte Landtage wird das Recht eingeräumt, Bitten und Beschwerden dem Könige vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche nur eine einzelne Provinz betreffen, dem Provinzial-Landtag verbleiben. — Nur wenn der vereinigte Landtag wegen neuer Staatsanleihen oder wegen Einführung neuer Steuern zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen andern Fällen erfolgt auf dem vereinigte Landtage die Berathung und Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung. — Die Beschlüsse werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beschwerden, dürfen nur dann zur Kenntniß des Königs gebracht werden, wenn sie in beiden Versammlungen (in der Versammlung des Herrenstandes und in der Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden) berathen sind und wenigstens zwei Drittheile der Stimmen dafür gesprochen haben. Ergibt sich aber bei der Berathung eines Gesetzes eine geringere Majorität als die $\frac{2}{3}$, so soll die Ansicht der Minorität zur Kenntniß des Königs gebracht werden. — Sondermeinungen wurden bei geschiedenem Interesse angenommen und dem König zur Entscheidung vorgelegt. — Sowohl für den Herrenstand als die Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinde ernannt der König einen besondern Landtagsmarschall, der den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. Treten beide Kammern zusammen, so führt der Marschall oder Vicemarschall des Herrenstandes den Vorsitz. — Der vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge erteilen. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 1. Februar 1847. In der heute abgehaltenen Jahresversammlung der hiesigen allgemeinen Sparcassa wies sich der Vorsteher, nach Ablegung und Bestätigung des über die letzte Sitzung vom 16. Nov. v. J. abgefaßten Protokolls, sowohl darüber, daß die Kasse vom bisherigen Kassier und jetzigen Verwalter des hiesigen Versammlungs Herrn Ludwig von Langendorff an den jetzigen Kassier Herrn Johann Rinn und Kontrolleur Herr Friedrich Aesch übergeben worden, als auch darüber, daß die genannten Hrn. Kassabeamten und der neu erwählte Herr Commissär Eduard Barbenius die vorschriftsmäßige Dienstesicherheit geleistet hätten, gehörig aus, und legte sodann die Rechnung über die Verwaltung der Sparcassa im nächst abgelaufenen 1846er Jahr, so wie die Urkunde über die geschehene Untersuchung der Kasse vor, indem er zugleich nachstehende Ergebnisse dieses Verwaltungsjahres mittheilte.

Mit Schluß des Jahres 1846 waren angelegte Kapitalien . . . 393426 fl. 33 fr. CM. und zwar:

- a) Bei Schuldner in dieser Stadt und ihren Vorstädten in 366 Posten . . . 269171 fl. 44 fr.
 b) Bei Schuldnern im hiesigen Distrikt in 816 Posten . . . 59683 „ 2 „
 c) und bei Schuldnern außerhalb des Kronstädter Distrikts in 204 Posten 64571 „ 47 „
 zusammen wie oben 393426 fl. 33 fr.

Im Laufe dieses Jahres allein waren in 454 Posten:

- a) Schuldnern dieser Stadt und ihrer Vorstädte . . . 93609 fl.
 b) Schuldnern des Distrikts . . . 15604 „
 c) Schuldnern außerhalb des Distrikts 36893 „
 zusammen also 146106 fl.

dargestellen worden.

Zurückgezahlt wurden in demselben Jahre 253 Posten:

- a) Von Schuldnern Kronstädts und ihrer Vorstädte . . . 72025 fl. 16 fr.
 b) Von Schuldnern des Kronstädter Distrikts . . . 6091 „ 12 „
 c) Von Schuldnern außerhalb dieses Distrikts . . . 8253 „ 37 „
 zusammen also 87270 fl. 5 fr.

Während des Jahres waren in 2087 Posten, wo-

von die Kleinste 20 fr. und der Durchschnitt 163 fl. 9 fr. betrug, eingelegt worden. 340508 fl. 12 $\frac{1}{2}$ fr.

Die Summe der in 1600 Posten während dieses Jahres zurückbezahlten Einlagen nebst Interessen belief sich auf 285200 fl. 59 $\frac{1}{2}$ fr.

Die mit Schluß des Jahres noch stehen gebliebenen sämtlichen Einlagen nebst Interessen machen in 3567 Posten 402572 fl. 26 fr.

Die Gesamt-Einnahme des Jahres betragen	464169 fl. 29 fr.
Die Gesamt-Ausgaben dagegen	444183 „ 49 $\frac{1}{2}$ „
folglich der Geschäft-Umfang	908353 fl. 18 $\frac{1}{2}$ fr.
Das Aktivum besteht in	417374 fl. 23 $\frac{1}{2}$ fr.
Das Passivum	405574 „ 47 „
Der baare Geldes-Vorrath in	19985 „ 39 $\frac{1}{2}$ „
Der reine Gewinn d. Jahres in	3173 „ 9 $\frac{1}{2}$ „
Der Reserve Fond am Schlusse des Jahres in	10213 „ 1 $\frac{1}{2}$ „
Der Antheil für das hiesige bürgerliche Krankenhaus in	793 „ 17 $\frac{1}{2}$ „

Ferner wurde beschloffen, der Temesvarer Sparcassa für die gefällige Uebersendung ihrer Jahresrechnung den gebührenden Dank abzustatten, und derselben gleichfalls die Rechnungs-Ausweise der hiesigen Sparcassa mitzutheilen.

Zu neuen Mitgliedern wurden die Herren Friedrich Walbaum und Eduard Barbenius durch statutengemäße Wahl in den Verein aufgenommen.

Ein Bericht des Vorstehers über den Einkauf von Staats-Schuldscheine für den Reservefond ward zur Wissenschaft genommen.

Auf die gemachte Anzeige, daß der über Erwartung günstig sich zeigende Geschäfts-Betrieb des nur mit dem Beginn des laufenden Jahres eröffneten hiesigen Versammlungs bald Zuschüsse aus der Sparcassa nach Maßgabe des Allerhöchsten bestätigten Planes erforderlich machen würden, wurde die Art und Weise, wie dieses Geschäft unter den beiden Instituten abgemacht werden sollte, festgesetzt.

Bei der vorgenommenen Wahl erhielten die Stimmenmehrheit zum Vorsteher: der bisherige Vorsteher Hr. Senator Karl Nyß und zum Curator: der bisherige Curator Hr. Senator Peter Lange.

Schlüßlich wurde ein vom Vorsteher vorgelegter Entwurf über die in das Ehrenbuch einzutragenden bemerkenswerthen Vorfällenheiten bezüglich dieses Vereins, gut geheißten.

Ein Uhrmachergehilfe

findet gute und dauernde Condition Wo? sagt Johann Gött, Buchdrucker in Kronstadt.

2000 Eimer siebenb. Weine

aus den Jahren 1823, 1827, 1834 und 1841 sind in Hermannstadt im Durchschnitts-Preis von 4 fl. — W. W. zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Johann Gött.

Beilage zu No. 15 des siebenbürger Wochenblattes.

Ein Handlungsdiener,

mit guten Zeugnissen versehen, der deutschen, ungarischen und walachischen Sprache kundig, wünscht eine Condition. Johann Gött gibt auf frankirte Briefe, die nähere Adresse.

In dem Hause Nr. 232 in der mittl. Parzengasse ist die hintere obere, hintere untere und untere vordere Wohngelegenheit zu vermieten.

Anzeige.

Endesgefertigter gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum anzuzeigen, daß er Bestellungen verschiedener Kupferarbeiten annimmt, und auch aller Arten Brantweinbrenn-Apparate, und verfertigt selbe nach Belieben mit und ohne Dampf nach jedem Maaßstabe, einrichtet. Er übernimmt auch die Einrichtung der dazu gehörigen Lokale, nach dem neuesten Maischungssystem, ferner auch Aenderungen einfacher Brenngeräthe, welche mit wenig Unkosten verbunden, dem Eigenthümer den Vortheil gewähren, aus der Maische sogleich ein Destilat von 18—20 Grad zu erzeugen.

Ferner verfertigt er verschiedenes Eisen-Küchengeräth für Spar- und Feuerherde, welches durch fallen oder die Hitze dem Zerbrechen oder Springen nicht ausgesetzt ist, und sich durch das schnelle Kochen, und Leichtigkeit der Gefäße sehr empfiehlt, auch können derlei Gefäße mit der Zeit nach Belieben wieder verzinnt werden, endlich bringt der Unterzeichnete zur geneigten Kenntniß des verehrl. Publikums, daß er auch Reparaturen aller Arten kupferner und eiserner Geschirre die nicht gegossen sind annimmt, und verzinnt auch um einen billigen Preis altes Kupfer- und Eisengeschirre.

Alexander Rothe, bürgerl. Kupferschmiedmeister. Hat seine Wohnung in der obern Purzgasse im Hause des Hrn. Michael Kamprath Nr. 238.

Öffentlicher Rechnungsausweis der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt, für das Jahr 1846.

	Stammkapital in C.M.		Zu Pensionen verwendbarer Fond in C.M.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Am 31. Dec. 1845 bestand das Vermögen des Instituts, in einem unangreifbaren Stammkapital von	2828	31 $\frac{1}{2}$		
und in einem zu Pensionen verwendbaren Fonde von	—	—	5741	48 $\frac{1}{2}$
oder zusammen in			8570 fl. 20 fr.	
Im Laufe des Jahres 1846 sind ferner eingegangen, und zwar:				
1) laut Hauptbuch Fol. 1 an Beiträgen der Mitglieder	2180	53		
Hiervon gehören statutenmäßig 30 pCt. mit zum Stammkapital, und 60 pCt. zu dem zu Pensionen verwendbaren Reservefond, mit			4361	46
2) laut Hauptbuch Fol. 7 an Interessen von den angelegten Kapitalien			1351 fl. 28 fr.	
Von diesen müssen jedoch die, durch das Pensions-Institut an die Kronstädter allgemeine Sparcasse für einen erhaltenen Vorschuß pr. 17000 fl. von welchen 5000 fl. bereits getilgt sind, laut Hauptbuch Fol. 7, bezahlten Interessen, mit			1132 fl. 55 fr.	
abgeschlagen werden, wonach sich im Jahre 1846 eine reine Interessen-Einnahme ergibt, von		218 fl. 33 fr.		
Hiervon gehören statutenmäßig 90 pCt. ebenfalls in den zu Pensionen verwendbaren Fond, mit			196	41
Zusammen	5009	24 $\frac{1}{2}$	10300	15 $\frac{1}{2}$
Im Laufe eben dieses Jahres wurden hiervon verausgabt für drei Pensionen, laut Hauptbuch Fol. 2			238	
wonach das Vermögen des Instituts am 31. Dec. 1846 stehen bleibt, mit einem unangreifbaren Stammkapital von	5009	24 $\frac{1}{2}$		
und mit einem zu Pensionen verwendbarem Fond von			10062	15 $\frac{1}{2}$
oder zusammen mit			15,071 fl. 40 fr. C.M.	
Welches Vermögen folgendermaßen ausgewiesen wird:				

125

a) besitzt das Institut in Einlagen bei der Kronstädter allgemeinen Sparkasse, laut Einlagen und Hauptbuch	2536 fl. 40 kr.
b) in gehörig gesicherten Privatschulderschreibungen	23319 „ — „
c) eine, zur Bezahlung der im Jahre 1847 flüssig werdenden Pensionen bestimmte Baarschaft von	1216 „ — „

Zusammen . . . 27071 fl. 40 kr.

Hiervon kommt jedoch abzurechnen ein Vorschuss-Forderungsbetrag der Kronstädter Sparcasse von 12000 „ — „

wonach die reine Vermögens-Summe, wie oben, mit 15071 fl. 40 kr.

Sage: „Fünfzehntausend Einundsiebenzig Gulden und 40 kr. in C.M., sich ergibt.

Endlich sind von verschiedenen Pensionenwerbern zur Bezahlung ihrer jährlichen Beiträge, als Depositum, laut Hauptbuch Fol. 5 zusammen 304 fl. 48 kr. C.M., diesem Institute übergeben, und dieser Betrag ist zu Gunsten jeder der betreffenden Personen, nach Maßgabe ihres Antheiles daran, in einem absonderlichen Einlagsbüchlein in die hiesige allgemeine Sparkasse eingelegt worden.

Kronstadt, den 15. Januar 1847.

Die Direktion der Kronstädter allg. Pensions-Anstalt.

Peter Lange m. p., Ober-Curator. Johann Kinn m. p., Curator. Joh. Chr. Mieß m. p., Direktor.

Am 25. Januar 1847 revidirt, und richtig befunden durch:

Fried. Fabricius m. p., Senator, Karl Maager m. p., Ausschuss-Mitglied. Karl Schmidt m. p., Ausschuss-Mitglied.

Friedrich Schullerus,

bürgerl. Groß- und Klein-Urmacher in Kronstadt,
(Konnengasse Nr. 154)

empfiehlt dem hochverehrten Publikum seinen großen Vorrath von verschiedenen neuen Arten

**Wand-, Stock- und Taschenuhren, Cylind-
deruhren**

von Gold und Silber zu den billigsten Preisen. Alle Arten Uhren werden bei ihm zur Reparatur angenommen, billig und bald hergestellt. Er steht Jahr und Tag für von ihm gekaufte oder reparirte Uhren gut und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen.

Ein Droschke

ist billigst zu verkaufen, dieselbe steht in der Einfahrt des Dorerischen Hauses auf dem Rosenanger zur Besichtigung. Die weitere Auskunft ertheilt der Hr. Polizeiactuar Joseph Panzel.

Maulbeerbäume sind zu haben

das Stück zu 9 fr. W.W. 100 Stück ohne Emballage 12 fl. 30 fr., mit Emballage 13 fl. W.W.

Um den Wünschen der verehrten Hrn. Abnehmer noch heuer entsprechen zu können, wird gebeten die Bestellung noch vor Eintritt des Safttriebes zu machen. Auswärtige Bestellungen werden franco erbeten unter der Adresse des Gefertigten.

Peter Lange, Senator in Kronstadt.

Für Gartenfreunde.

Bei dem Unterfertigten, obere Neugasse No. 559, sind frische Gemüse- und Blumensämereien zu haben, unter letztern alle Sorten gefüllter, englischer und halb-englischer Sommererfroyen nebst den vorzüglichsten einjährigen und perennirenden Zierpflanzen fürs freie Land. Kronstadt, im Februar 1847.

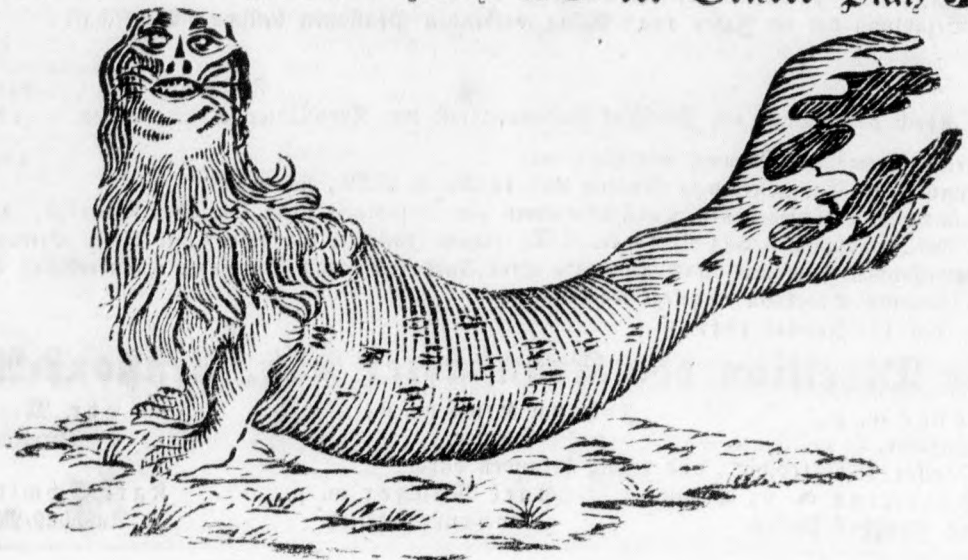
M. P o r r.

Lehrlinggesuch.

In eine auf hiesigem Plage befindliche Apotheke kann ein Lehrling, der die nöthige Schulbildung besitzt, auch sonst moralisch ist, aufgenommen werden. Wo? ertheilt Joh. Wött.

125

Mit herabgesetzten Preisen.
Erster Platz 20 fr. Zweiter Platz 10 fr. Dritter Platz 5 fr. C.M.



ist die
M e n a g e r i e



bis Sonntag
den 7. März 1847
zum
letztenmal
zu sehen,
von 9 Uhr Früh bis
7 Uhr Abends.



Alle
Tage 6 Uhr Abends,
wird die interessante Zäh-
mungsproduktion und
Fütterung der wildesten
Thiere stattfinden.
Auch werden Affen
und mehre Sattun-
gen Papageie billig
verkauft.



Der Schauplatz ist in der eigens erbauten Bude auf dem Rathhausplatz.